



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 68/2021

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2022

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz finden jeweils einmal im Monat donnerstags statt, somit am

06.01.2022, 03.02.2022, 03.03.2022, 07.04.2022,
05.05.2022, 02.06.2022, 07.07.2022, 04.08.2022,
01.09.2022, 06.10.2022, 03.11.2022 und 01.12.2022.

Aufgrund der noch immer andauernden Corona-Pandemie können die Termine nur telefonisch stattfinden. Sie werden an dem Sprechtagstermin und der vereinbarten Uhrzeit vom Rentenberater angerufen.

Bitte halten Sie bei der Terminvereinbarung Ihre Rentenversicherungsnummer sowie Ihre Telefonnummer bereit. Die Termine hierfür werden unter der Tel.-Nr. 06346/301-217 oder 06346/301-218 vergeben.

Rentenansprüche oder allgemeine Fragen (wie Kontoklärunge etc.), können direkt bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt werden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin unter den genannten Telefonnummern, um längere Wartezeiten zu umgehen.

76855 Annweiler am Trifels, den 29.10.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 78 / 2021

Hinweis auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte

Da um diese Jahreszeit mit winterlichen Verkehrsverhältnissen gerechnet werden muss, weisen wir vorsorglich auf die Räum- und Streupflicht hin.

In der Stadt Annweiler am Trifels sowie in allen Ortsgemeinden innerhalb unserer Verbandsgemeinde ist lt. Satzung die Räum- und Streupflicht bei bebauten oder unbebauten Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder an sie angrenzen, auf die Eigentümer und Besitzer dieser Grundstücke übertragen.

Die Reinigungspflicht umfasst die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Zum sachlichen Umfang der Reinigungspflicht gehören

- u. a.
- die Schneeräumung auf Verkehrsflächen (insbes. auf Fahrbahnen und Gehwegen)
- das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte
- das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis und Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenstände. Hierzu zählt auch das Freihalten von Hydranten.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten; soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In der Zeit 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Ende der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Das Bestreuen ist mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Salz oder sonstige auftauenden Stoffe sind nur in Ausnahmefällen gestattet und sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

Im Übrigen wird auf die örtlichen Straßenreinigungssatzungen verwiesen, die auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter www.vg-annweiler.de hinterlegt sind. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung wird hingewiesen.

Auch wenn manche Gemeinden einen sog. freiwilligen Winterdienst leisten, erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass dieser ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt und die auf die Anlieger übertragenen Reinigungspflichten entsprechend den Straßenreinigungssatzungen weiter gelten.

Annweiler am Trifels, 23.11.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 79/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Fortführung der 1.Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Montag, 13.12.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die Fortführung der 1.Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Nicht öffentlich:

- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 - Belegprüfung
 - 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 - Belegprüfung
 - 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung
- Für die Sitzung gelten für die Zuhörer/-innen die jeweils tagesaktuellen Corona-Regelungen.

76855 Annweiler am Trifels, 26. November 2021

Michael Martin

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung Nr. 80/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 09.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Hohenstufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Annweiler am

Trifels

3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung & Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Verwendung der Jahresgewinne

6 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttungen des Gewinnanteils der PV-Anlagen aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien für die Jahre 2017 - 2020

7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsabschluss - Breitrutsche und Beckenabdeckung - für das Trifelsbad

9.2 weitere Auftragsvergaben

10 Anfragen

11 Informationen

Nicht öffentlich:

12 Vertragsangelegenheiten

13 Auftragsvergaben

14 Anfragen

15 Informationen

Für die Sitzung gelten für die Zuhörer/-innen die jeweils tagesaktuellen Corona-Regelungen.

76855 Annweiler am Trifels, 26. November 2021

Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 79 vom 24.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße – gültig ab 24.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße gültig ab 24.11.2021

- Bekanntmachung vom 24.11.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
 - o Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
 - o Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich) o ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt – nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen

Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.

- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Von Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Sitzungsraum aufhalten, werden die Kontaktdaten erfasst.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
im November 2021

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 80 vom 25.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
Seite 262-263

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

- Bekanntmachung vom 25.11.2021 -

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.12.2021 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 232 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Besuchersteuerung und des beschränkten Zuganges zum Kreishaus, bedingt durch die Corona-Pandemie, bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971/-972 oder christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de / michaela.eid@suedliche-weinstrasse.de. Die o.g. Unterlagen sowie ein Link zu einem interaktiven Haushalt können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de (Kategorie „Verwaltung & Politik“ – „Kreisrecht“ bzw. – Register „Zentrale Aufgaben und Finanzen“) abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligungen) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich einzureichen.

Landau in der Pfalz, den 25.11.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Verbandsgemeinde Herxheim
Verbandsgemeinde Landau-Land
Verbandsgemeinde Annweiler
Stadt Landau

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungszweckverbandes Impflinger Gruppe zum 31.12.2020 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ hat in der Sitzung vom 16.11.2021 den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ festgestellt. Der Vorstandsvorsteherin sowie deren Stellvertreter wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020

wurde von der SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 06.12.2021 – 20.12.2021 bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 100, während der üblichen Sprechzeiten aus.

Herxheim, 24.11.2021
gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2020 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 den Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Vorstandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31.12.2020 ergibt in Aktiva und Passiva 1.323.209,91 €.

Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 13. Dezember 2021 bis 21. Dezember 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 nach vorheriger Vereinbarung bei Herrn Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder per Mail unter chochdoerffer@landau-land.de während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Landau i. d. Pfalz, 02.12.2021. Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Torsten Blank, Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Amtstierarzt (m/w/d) für die Leitung des Referats 71 - Veterinäramt

Besoldungsgruppe A 15 LBesG/ Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin mit Approbation als Tierarzt (m/w/d). Ein erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung und Prüfung für Tierärzte im Verwaltungsdienst des Öffentlichen Veterinärwesens ist erwünscht.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements

Besoldungsgruppe A 10 LBesG/ Entgeltgruppe 9c TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen sowie die erfolgreich abgeschlossene Fortbildungsqualifizierung A 10 oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung

Verwaltung und Finanzen sowie die Bereitschaft zur Ablegung der Fortbildungsqualifizierung A 10.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 12. Dezember 2021. Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**.

www.suedliche-weinstrasse.de

Annweiler am Trifels



Verpachtung der Minigolfanlage in der Markwardanlage

Die Minigolfanlage der Stadt Annweiler am Trifels in der Markwardanlage soll für die Jahre 2022 - 2027 neu verpachtet werden. Interessenten können sich unter Vorlage eines Nutzungskonzeptes auf die Pacht bewerben. Die Minigolfanlage verfügt über 18 Bahnen sowie ein Kioskgebäude, welches vom Pächter bewirtschaftet werden soll. Bewerbungen sind schriftlich bis zum 31.01.2022 an den zuständigen Ersten Beigeordneten, Herrn Dirk Müller-Erdle, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, zu richten.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Ludwig, Tel.: 06346/301-219, wenden.

BEKANNTMACHUNG

Nr. 54 / 2021

der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Aufhebung des Bebauungsplanes „Steimertal“ mit all seinen Änderungsplänen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 03. November 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Steimertal“ aus dem Jahre 1964 mit all seinen Änderungsplänen aufzuheben. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes umfasst teile der Straße „Zum Honigsack“ und die Straße „Steimertal“. Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt. Im Rahmen der sogenannten „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden aus diesem Grunde die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplanes öffentlich dargelegt und die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes einschließlich der Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> in der Zeit vom

vom 03. Dezember bis einschl. 27. Dezember 2021

Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Es besteht die Möglichkeit die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, während der Dienstzeit einzusehen. Hierzu bitten wir um vorherige Terminabsprache mit Herrn Spies, Stabsstelle, 06346/301-147, hpspies@annweiler.rlp.de. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wernersberg



Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 03.11.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anzunehmen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Reparaturleistungen zur beschädigten Sandsteinmauer Hauptstraße

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemein-

derat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Auftrag für die Reparatur der beschädigten Sandsteinmauer in der Hauptstraße (Ortsausgang Ost) an die Firma Henky & Hännel aus Annweiler zu dem Angebotspreis i.H.v. 3.510,00 €/inkl. MwSt. zu vergeben.

7 Bauangelegenheiten

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Baugrundstück mit der Plan-Nr. 3346/8, zu erteilen.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Aufgeführt sind nur die noch buchbaren Kurse:

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich. Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, 14-tägig, (aktuell findet der Kurs online statt)

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: unter 06346-301-218

Bitte um Beachtung: In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.



Für alle Sport-, Kunst- und Musik-kurse ist der 2 G Nachweis erforderlich. Alle anderen Kurse (Sprach-kurse) finden nur noch mit 3 G Nachweis statt.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefo-

nisch: Silke Fath 06346/301-218 Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr

Weitere Informationen: Mit dem QR-Code gelangen Sie auf die Webseite der VHS Annweiler am Trifels

Ende des amtlichen Teils

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de,

Zustellreklamationen: zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de,

Anzeigenpreislise: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.